

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Aber der Berliner glaubt doch erst, was er schwarz auf weiß gelesen. Denn mit einem Male entstand unter den Linden eine querläufige Bewegung, wie der Keil eines wilden Entenfluges, und die Tausenden stürmten auf die Automobile zu, in denen die Presse die Nachricht beförderte. Auf den Verdecken standen diese Männer und Jüngens, und während sie Stöße von Blättern in die tausend erhobenen Hände warfen, nichts als arme Menschen, die da ihr Brot verdienen, so glichen sie doch, trotz 20. Jahrhunderts, antiken Herolden, deren Siegesbotschaft von der Biga heruntertönt, und die den Beifall der Menge empfangen, als wären sie selber die Helden. So fuhren sie, ruhige Leute, auf ihren schmucklosen eisernen Wagen, durch die breite Avenue, und was sie herabwarfen — dies Dokument grenzenloser Zerstörung und unabsehbarer Trauer — ergriff die Massen mit solchem Donner der Leidenschaft, mit solchem Schrei der Erlösung, als wäre es ein Geschenk der Götter oder eine Siegesbotschaft ihrer Lieblinge.

Ein Volk, das aus Scheuer, stummer, mühsam wägender Haltung zu solchem Sturm des Wunsches und der Wahl sich selber Durchbruch schafft, gibt eine ernste, wahrhaft männliche Gewähr, daß es da draußen nicht versagt.

(Berl. Tagebl.)

England und die Neutralität Belgiens

Sir Edward Greys Erklärung

3. August.

In der Sitzung des Unterhauses gab Sir Edward Grey folgende Erklärung ab: Es sei klar, daß der Friede Europas nicht gewahrt werden könne. Er fordere das Haus auf, die Frage des Friedensbruches vom Gesichtspunkt der britischen Interessen, Ehre und Verpflichtungen und frei von Leidenschaft ins Auge zu fassen. Wenn die Dokumente veröffentlicht seien, werde es sich zeigen, wie aufrichtig und mit vollem Herzen England bestrebt gewesen sei, den Frieden zu bewahren.

Ueber Englands Verpflichtungen sagte Grey: Die Regierung habe bis gestern nichts mehr als diplomatische Unterstützung versprochen. Er sei zur Zeit der Algeiras-Konferenz gefragt worden, ob England bewaffnete Hilfe leisten würde. Er habe gesagt, er könne keiner fremden Macht etwas versprechen, was nicht von vollem Herzen die Unterstützung der öffentlichen Meinung erhalte. Er habe kein Versprechen gegeben, aber sowohl dem französischen wie auch dem deutschen Botschafter erklärt, daß, wenn Frankreich der Krieg aufgezwungen würde, die öffentliche Meinung auf Frankreichs Seite treten würde. Er habe in den französischen Vorschlag zu einer Besprechung militärischer und seemannischer Sachverständiger Englands und Frankreichs eingewilligt, da England sonst nicht in der Lage sein würde, im Falle einer plötzlich eintretenden Krise Frankreich Beistand zu gewähren, wenn es ihn gewähren wollte. Er habe seine Ermächtigung zu jenen Besprechungen gegeben, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß nichts, was zwischen den militärischen und seemannischen Sachverständigen vor sich gehen würde, eine der beiden Regierungen binden oder ihre Entschlußfreiheit beschränken sollte. Während der Marokkokrise von 1911 habe sich seine Politik auf genau der gleichen Linie bewegt. Im Jahre 1912 sei beschlossen worden, daß England eine bestimmte schriftliche Bestätigung haben solle, des Inhalts, daß jene Besprechungen die Freiheit der Regierung nicht bänden. Grey verlas den Brief, den er am 22. Dezember 1912 an den französischen Botschafter geschrieben hatte, und der das oben Gesagte enthielt, ferner Greys Zustimmung, daß, wenn einer der beiden Staaten oder eine der beiden Regierungen ernsthafte Ursache hätte, einen nicht provo-